

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen des ... Allgemeinen Landtags des Großherzogtums Oldenburg

Staat Oldenburg

Oldenburg, [O.], Landtag 7.1854 - 29.1904

31. Sitzung, 04.02.1876

[urn:nbn:de:gbv:45:1-151027](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-151027)

B e r i c h t

über

die Verhandlungen

des

XVIII. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Einunddreißigste Sitzung.

Oldenburg, den 4. Februar 1876, Vormittags 10 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Fortsetzung der Berathung des Berichts des Finanzausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogthum, betreffend Verkündigung eines Gehalts-Regulativs für den staatlichen Schuldienst, das Bau-, Vermessungs- und Forstwesen des Großherzogthums. — Anl. 54
und
Nachtrag zu vorstehendem Berichte.
 2. Mündlicher Bericht desselben Ausschusses, betreffend den Verkauf der Chausseehäuser zu Süsel, Holstendorf und Hohenhorst. — Anl. 166.
 3. Desgleichen, betreffend einen Landtausch mit dem Hofbesitzer Blohm zu Hohenhorst. — Anl. 94.
 4. Desgleichen über die Vorstellung des Vorstandes der Kreissynode Delmenhorst, betreffend die Errichtung einer Bildungsanstalt für schwachsinige Kinder.
 5. Desgleichen über das Schreiben der Großherzoglichen Staatsregierung an den Finanzausschuß, betreffend Bewilligung von jährlich 300 M. zu §. 96 des Voranschlags der Ausgaben des Herzogthums Oldenburg zur Vervollständigung des physikalischen Apparats für das Marien-Gymnasium zu Jever.
 6. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Petition des Gemeinderaths der Gemeinde Ganderkesee, betreffend einen staatlichen Zuschuß zu den Baukosten einer Chaussee in der Gemeinde Ganderkesee.
 7. Bericht desselben Ausschusses, betreffend den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betreffend die Einrichtung einer Erziehungsanstalt für Knaben. — Anl. 131.

Vorsitzender: Präsident Graepel.

Am Ministertisch die Herren Staatsminister von Berg, Geheimer Staatsrath Ruhstrat und Regierungskommissair Ministerialrath Wesche, später die Herren Geheimer Staatsrath Muzenbecher und die Regierungskommissaire Geheimer Oberregierungsrath Steche und Obercammerrath Heumann.

Der Schriftführer Hayen verliest das Protokoll der vorigen Sitzung, welches genehmigt wird.

Der Präsident zeigt als eingegangen an:

Petition der Gemeindevertretung der Gemeinde Reulingsdorf betr. Abänderung des Art. 2 der revidirten Gemeindeordnung für das Fürstenthum Lübeck. — Gelangt an den Verwaltungsausschuß.

Sodann wird in die Tagesordnung eingetreten:

I. Fortsetzung der Berathung des Berichts des Finanzausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Groß-

herzogthum betreffend Verkündigung eines Gehaltsregulativs für den staatlichen Schuldienst, das Bau-, Vermessungs- und Forstwesen des Großherzogthums. — Anlage 54.

3. Bauwesen.

a. Direction des Bauwesens.

Die Staatsregierung beantragt:

zu normiren „ein Vorstand 4000 bis 6000 M.“

Der Ausschuß beantragt:

„ein Vorstand 4000 bis 5600 M.“

Staatsminister **von Berg**: Bevor die jetzige Bau-direction organisirt worden, habe man 2 getrennte Directionen für den Weg- und Wasserbau und für den Hochbau gehabt. Die erstere habe bestanden aus einem Vorstand, 3 Mitgliedern, 2 Hilfsbeamten und einem Subalternbeamten. Die letztere habe bestanden aus einem Vorstand, einem Mitglied, das auch Bezirksbaumeister gewesen, und 2 Hilfsbeamten. Bei der jetzigen Organisation bestehe das gesammte Personal einschließlich der Unterbeamten aus 8 Personen. Bei dieser Organisation habe die Staatsregierung wesentlich im Auge gehabt, eine Beschränkung des Beamtenpersonals eintreten zu lassen und aus einem Vergleich gehe hervor, daß man, wenn man die Bezirksbaumeister mit einrechnet, früher 32 Personen gehabt und jetzt 28 Personen habe. Dabei sei nicht mit berücksichtigt ein Landesmeliorationstechniker, weil bisher keine besondere regulativmäßige Stelle für denselben bestanden habe. Die Staatsregierung gehe aber davon aus, daß eine solche Stellung jetzt regulativmäßig zu machen sei, weil die Bedeutung eines solchen Beamten immer im Steigen und derselbe unentbehrlich sei. Für die Stellung eines Vorstandes, habe die Staatsregierung ein Gehalt von 6000 M. als Maximum beantragt, der Ausschuß empfehle 5600 M. Er mache darauf aufmerksam, daß schon nach dem Regulativ von 1870 ein Gehalt von 5520 M. festgesetzt sei. Nach dem Ausschußantrage sei nur eine Erhöhung von 80 M. möglich. Die Verbesserung nach der Regierungsvorlage belaufe sich auf 480 M. Er empfehle den Antrag der Staatsregierung anzunehmen.

Der Berichterstatter Abg. **Propping**: Gegenüber den Bemerkungen des Herrn Staatsministers habe er Namens des Ausschusses nur zu erklären, daß der Ausschuß wie die Staatsregierung sich die Verhältnisse der anderen Beamten zur Norm gemacht habe und werde es also nur eine Consequenz der gestrigen Beschlüsse sein, wenn man gegenüber der Vorlage auch hier reducire.

Der jetzige Vorstand beziehe augenblicklich ein Gehalt von 5175 M. nicht 5520 M.

Staatsminister **von Berg**: Die Stelle eines Vorstandes sei augenblicklich nicht besetzt.

Abg. **Ahlhorn**: Gerade weil die Stelle jetzt nicht besetzt sei und man dieselbe doch mit einem der jetzigen Mitglieder der Direction besetzen werde, stehe für den betreffenden

Beamten doch eine erhebliche Verbesserung in Aussicht. Er empfehle den Antrag des Ausschusses.

Staatsminister **von Berg**: Es habe sich bei der Organisation lediglich um einen provisorischen Zustand gehandelt und sei die Stelle unbesezt geblieben, weil man nicht genug Beamte gehabt habe um alle Stellen zu besetzen.

Abgeordneter **Propping**: Er habe sich vorhin geirrt. Das Gehalt von 5175 M. sei das des Vorstandes des Vermessungs- und Kataster-Wesens gewesen.

Abg. **Soyer**: Er müsse dem Abg. Propping zustimmen; auch hier zu reduciren sei einfach eine Consequenz der gestrigen Beschlüsse. Daß die Stelle jetzt nicht besetzt sei könne mit der Höhe der Position nicht in Zusammenhang gebracht werden.

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen, der der Staatsregierung abgelehnt.

2 Mitglieder.

Jedes 3000 bis 3500 M.

Der Ausschuß beantragt:

ein Mitglied 3000 bis 5000 M.

Staatsminister **von Berg**: Er müsse gestehen, daß er sehr überrascht gewesen als er den Antrag des Ausschusses gelesen, sehr überrascht, wenn er erwäge, welches Personal bisher nothwendig gewesen, um die Geschäfte zu bewältigen. Früher habe man für den Weg- und Wasserbau 2 Mitglieder gehabt, für den Hochbau ein Mitglied, jetzt wolle man nur ein Mitglied für den Weg- und Wasserbau und Hochbau zusammen.

Unmöglich könne der Landtag diesen Antrag annehmen. Die Geschäfte hätten nicht abgenommen sondern dieselben hätten wesentlich zugenommen, wenn man die Verhältnisse des Landes nach allen Seiten erwäge. Mit der Einführung und Durchführung der Weg- und Wasserordnung werde erst jetzt recht begonnen. Dann stelle das Reich sehr erhebliche Anforderungen an unsere Techniker. Es sei dem Finanzausschuss bekannt, welche Arbeit die Verbesserung des Weserbettis nöthig machen werde. Die Verhältnisse an der Jade würden eine Unsumme von Arbeit erfordern. Wenn man den Antrag des Ausschusses annehme, die Kräfte so ungerechtfertigt beschneide, so stehe er nicht an zu erklären, daß man es ihm unmöglich machen werde, die Verantwortung für die Verwaltung weiter zu tragen. Auch das Gehalt, das der Ausschuß normiren wolle, sei zu gering. Er mache darauf aufmerksam, daß schon jetzt 4830 M. gewährt werden könnten. Es sei durchaus nothwendig, um gute Kräfte heranzuziehen, daß man einige hohe Befoldungen festsetze. Zur Begründung seines Abstrichs sage der Ausschuß nichts, als daß derselbe eine Consequenz der gestern gefaßten Beschlüsse sei. Den Grund könne er nicht anerkennen. Man möge die 2 Mitglieder mit dem von der Staatsregierung beantragten Gehalte annehmen.

Abg. **Propping**: Der Finanzausschuss habe nach sorgfältigen Erwägungen seine Ansicht gefaßt. Er sei nicht

im Stande hier mit Zahlen zu beweisen, aber der Ausschuß habe nach den sorgfältigsten Erörterungen die Ueberzeugung gewonnen, daß die Geschäfte der Direction immerhin so vertheilt werden könnten, daß ein Mitglied genüge. Bezüglich der Höhe des Gehalts beziehe er sich lediglich auf das vorhin Gesagte.

Abg. **Hoyer**: Es sei richtig, was man vom Ministerische gehört, daß vielleicht außerordentliche Ausgaben bevorständen. Er sei aber der Ansicht, daß die laufenden Geschäfte von den Mitgliedern, die der Ausschuß in Aussicht nehme, wohl besorgt werden könnten. Eine ganze Reihe von Angelegenheiten, welche unsere Baudirection früher gehabt, seien derselben jetzt entzogen. Die Bauten der Hofverwaltung, die Militairgebäude bei denen eine starke Abnutzung sei, die Post, seien unserem Hochbauwesen genommen. Neue Chausseebauten würden immer weniger und sei nur noch für die Unterhaltung der vorhandenen Chausseen zu sorgen. Das würde allein schon genug sein, um den Abstrich eines Beamten zu begründen und werde er seine Stimme dafür abgeben. Nach den Erfahrungen, die man mit unserem Hochbauwesen gemacht habe, könne man nicht behaupten, daß dasselbe geeignet sei, Zuneigung zu erwecken. Jeder Unbefangene, welcher ohne Vorurtheil den Verhandlungen im Landtage gefolgt sei, werde sich ein eigenes Urtheil über dasselbe gebildet haben und werde zu dem Schluß gekommen sein, daß dasselbe ein krankes Organ an dem sonst gesunden Körper unseres Staates sei. Bei den Chausseen habe man gehört, daß es kein sichereres Mittel gäbe Arm und Bein zu brechen, als wenn man eine Reise durch das Oldenburger Land mache. Man habe gehört, daß man sich bei der Ausmessung einer Chausseestrecke von etwa 2400 bis 3000 Meter um etwa 800 Meter versehen habe. Es sei die Rede gewesen von einem Hochbau der unter der speciellen Aufsicht eines Staats-Technikers gebaut worden; bei diesem Bau habe sich, als derselbe im Uebrigen fertig, herausgestellt, daß vergessen, Thürbaken anzubringen und schließlich sei noch ein Keller so unanständig gewesen, einzustürzen. Man habe ferner gehört, daß ein Baubeamter zu gleicher Zeit von einem Ziegeleibesitzer die Ablieferung von Steinen zu Chausseebauten übernehme und von Seiten des Staats die Abnahme dieser Steine habe, jedenfalls ein Verfahren, ungemein geeignet, alle Zwistigkeiten zu vermeiden. Das alles sei nicht geeignet, die Stimmung für das Bauwesen zu heben. Es sei zu wünschen, daß Anstalten getroffen würden, solche Vorkommnisse in Zukunft zu vermeiden, und stehe zu hoffen, daß ein einziger guter Director für das ganze Bauwesen solche Unzuträglichkeiten unmöglich machen werde.

Staatsminister **v. Berg**: Er würde dem Herrn Berichterstatter sehr dankbar sein, wenn er ihm die Daten angebe, aus denen der Finanzausschuß seine Ueberzeugung von der Entbehrlichkeit eines Mitgliedes geschöpft habe. Der Ausschußbericht enthalte keine Bemerkung, aus denen man

zu solcher Ueberzeugung gelangen könne. Er mache dem Bericht überhaupt den Vorwurf, daß er nicht erkennen lasse, worauf der Ausschuß sein Urtheil basire, und wisse er nicht, wie der Landtag im Stande sei, auf Grund dieses Berichtes den Anträgen des Ausschusses zuzustimmen. Was die Mängel anbelange, die der Abgeordnete Hoyer hervorgehoben, so seien ihm dieselben nicht bekannt gewesen. Er sei nicht in der Lage, diesen Abgeordneten hier zu rectificiren, weil ihm specielleres Material hier nicht vorliege. Er mache darauf aufmerksam, daß der Mangel an technischen Beamten hier und da im Staatsdienst habe Lücken eintreten lassen und in Folge davon möge es vorgekommen sein, daß hin und wieder nicht alles so beordnet worden, wie man hätte wünschen sollen. Anders könnten solche Mängel nicht entstanden sein und sei es ihm nicht bekannt, daß früher derartige Klagen geltend gemacht seien. Nur an diesem Verhältnisse könne es liegen, wenn Vorkommnisse, wie der Abgeordnete Hoyer hier angegeben, eingetreten seien. Er kenne die Beamten im Baufache, und wenn man sich gegen diese selbst wenden wolle, so erkläre er, daß es tüchtige Beamte seien, deren Tüchtigkeit auch immer anerkannt worden. An dem Wissen und Willen könne es nicht gelegen haben, sondern nur an dem Können, weil die Kräfte zur Ausführung gefehlt hätten. Der Ausschußbericht habe ihn veranlaßt, sich noch einmal zu fragen, ob es möglich sei, das Bauwesen so zu ordnen, wie nach dem Ausschußantrage geschehen solle, und habe er über diese Frage einen speciellen Bericht von der Baudirection eingezogen. Diese habe positiv erklärt, daß die Geschäfte im Steigen seien, und daß dieselben unzweifelhaft immer noch steigen würden. Die in das Regulativ eingestellten Beamten erkläre die Baudirection für unbedingt nothwendig. Dagegen werde ihm von Männern, welche keinen Einblick in die Verwaltung hätten erwidert, daß sie glaubten, die Geschäfte würden sich vermindern. Alle Berichte an das Staatsministerium erklärten, daß Mangel an technischen Beamten sei. Er wiederhole, wenn man ihm das Personal in dieser Weise beschneide, so mache man ihm es unmöglich, die Verantwortlichkeit für die Verwaltung länger zu tragen.

Abg. **Ahlhorn**: Was vom Ministerische vorgebracht, könne ihn nicht bestimmen, von dem Abstrich des einen Mitgliedes abzusehen. Wenn der Mangel an Beamten so groß sei, müsse er sich doch sehr wundern, daß ein Mitglied der Direction noch im Stande sei, die Hofbauten mit zu übernehmen. Er sehe nicht ein, daß die anderen Mitglieder des Landtags sich nicht nach dem Ausschußbericht, sollten ein Urtheil haben bilden können. Mehrere Thatsachen, die der Abgeordnete Hoyer angegeben, bewiesen, daß nicht alles so sei, wie es solle. Wenn der Staatsminister meine, es seien bisher keine Klagen geführt worden, so bemerke er, daß er persönlich wenigstens während der letzten Landtage wegen verschiedener Verhältnisse in Bezug auf das Bauwesen Beschwerde

geführt habe. Nicht bloß während dieses Landtages, sondern immer.

Staatsminister v. Berg: Er habe schon gestern bemerkt, daß seine Anträge nach seiner Ansicht hier keine practische Bedeutung mehr hätten. So scheine es auch heute zu sein. Doch liege das Verhältniß hier so klar wie die Sonne. Die Vorwürfe, die man wegen des Chausseewesens mache, könnten doch unmöglich motiviren, das Personal zu verringern. Dieselben könnten doch höchstens zu dem Antrage führen, daß das Personal vermehrt werde, weil es nicht ausreiche, denn an dem Willen der Leute habe es sicher nicht gefehlt. Die Bemerkungen über die behaupteten Uebelstände könnten den Antrag des Ausschusses nicht motiviren.

Abg. Hoyer: Es sei ganz sicher keine angenehme Aufgabe, hier Mängel im Staatsdienste zu rügen; ihm liege wahrlich fern, hier gegen Persönlichkeiten unnöthig vorzugehen und habe er immer persönliche Rücksichten geübt. Aber es sei Pflicht eines jeden Abgeordneten, Beschwerden anzubringen, die sich so wenig widerlegen ließen. Die gerügten Uebelstände würden keine Vermehrung des Personals nöthig machen, aber sie müßten Veranlassung geben, zweckmäßiger zu organisiren, und es sei sicher, daß die einfache Organisation oft die bessere sei. Seine Motivirung, daß die Abnahme der laufenden Geschäfte eine Verringerung des Personals ermöglichten, seien gewiß richtig, und er habe noch nicht gehört, daß dieser Grund vom Ministertische widerlegt sei.

Staatsminister von Berg: Im Eingange seiner Bemerkungen, wie er glaube, habe er hervorgehoben, daß thatsächlich sich die Geschäfte vermehrt hätten, namentlich in Folge der Durchführung der Wasserordnung und der Anforderungen des Reiches, wodurch erhebliche Arbeiten veranlaßt würden. Gegenüber solchen Thatsachen könne doch ein bloßer Glaube nicht den Ausschlag geben.

Abg. Popping: Wie die Abgeordneten Hoyer und Ahlhorn dargethan, hätte der Ausschuß namentlich den Grund gehabt, daß die laufenden Geschäfte sich verringerten. Der Herr Staatsminister habe wesentlich außerordentliche Geschäfte hervorgehoben.

Staatsminister von Berg: Dieser Bemerkung gegenüber erkläre er nochmals, daß es sich nicht um vorübergehende Geschäfte handele, sondern wesentlich um die Durchführung der Wasserordnung. Die Cultur unserer Geest mache außerordentlich viel Arbeit erforderlich und hoffentlich werde diese erhalten werden.

Die Anträge des Ausschusses werden angenommen, die der Staatsregierung abgelehnt.

Die Staatsregierung beantragt:

3 Hülfсарbeiter, 1800 bis 3000 *M.*

Der Ausschuß beantragt:

2 Hülfсарbeiter, jeder 1800 bis 3000 *M.*, im Ganzen nicht über 4800 *M.*

Staatsminister von Berg: Zunächst erlaube er sich

noch, darauf aufmerksam zu machen, daß die Zahl der Hülfсарbeiter überhaupt um 2 verringert werde, da früher bei der Weg-, und Wasserbaudirection und Hochbaudirection deren 5 gewesen. Er sei der Ansicht, daß die hier geforderten 3 Hülfсарbeiter unentbehrlich seien. Bei eintretenden Vacanzen führe es zu den größten Uebeln und Mißständen, wenn man keine Beamte zur Vertretung verfügbar habe. Die 3 Hülfсарbeiter seien auch wesentlich aus dem Grunde erforderlich, weil sich aus ihnen die Bezirksbaumeister recrutirten. Die Gehaltsätze der Vorlage seien nicht beanstandet, aber durch die Hinzufügung, daß ein Durchschnittsgehalt von 2400 *M.* festgesetzt werde, würden dieselben zu weit ermäßigt. Er bitte dringend, diesen Durchschnitt zu streichen. Die geforderten Gehalte seien nothwendig, um junge tüchtige Kräfte ins Land zu ziehen. Wenn in Beamter nun das Maximum haben würde, so würde der andere nur 2100 *M.* bekommen können. Es sei sehr schwer, tüchtige Persönlichkeiten zu bekommen. Nach langen Vacanzen habe man vor Kurzem einen jungen Mann bekommen, der trotz guter Zeugnisse unbrauchbar gewesen, so daß man ihn habe entlassen müssen. Jetzt behelfe man sich mit einem jungen Mann, der sich freilich practisch sehr bewährt habe, aber noch nicht examinirt sei. Daß bei dem geringen Gehalte sich Niemand melde, sei erklärlich. Bei der Eisenbahn verdienten die Leute mehr und auswärts würden dieselben ganz anders bezahlt. Er habe kürzlich Gelegenheit gehabt, sich bei einem auswärtigen Beamten zu erkundigen, wie man solche junge Leute bezahle; nach dessen Erklärungen erhielten dieselben täglich 12—15 *M.*, das mache im Jahre 4380—5575 *M.* Das gehe weit über das Maximum der Bezirksbaumeister wie die Staatsregierung es beantrage. Er bitte dringend, die 3 Beamten zu bewilligen und den Durchschnittssatz zu streichen.

Abg. Hoyer: Was die Behauptung anbelangt, daß junge tüchtige Leute so selten seien, so habe sich das kürzlich geändert. Nach seinen Erfahrungen gäbe es sehr viele junge tüchtige Kräfte, die sich dem Herrn Staatsminister gerne zur Verfügung stellen würden, um derartige Hülfсарbeiterstellen zu übernehmen. Die Zeit des Gründerthums und des Eisenbahnschwindels sei vorüber, und, wie man hoffen dürfe, auf immer. Dadurch seien viele Kräfte frei geworden. Der jetzige Hülfсарbeiter habe noch die Aufsicht über die hiesigen Militairgebäude. Wenn das aufhöre, und er sich ganz dem Oldenburgischen Staatsdienste widme, so würde man schon dadurch gewinnen.

Staatsminister von Berg: Eine Bemerkung wolle er sich noch erlauben: Der Vorredner erwähne, daß ein Beamter noch Nebengeschäfte führe, indem er die Aufsicht der Militairgebäude übernommen habe. Die Staatsregierung habe sich im erwähnten Falle hiermit einverstanden erklärt, weil sie es für wünschenswerth gehalten, daß ein Oldenburgischer Beamter mit dieser Thätigkeit beauftragt werde

und weil es nothwendig gewesen, um den betreffenden Beamten der ausgezeichnet sei, zu erhalten. Das sei der wesentliche Grund gewesen. Was die Thätigkeit dieses Beamten anbelange, so habe derselbe seine Kräfte über die eigentliche Dienstzeit hinaus angestrengt, um diesen Aufgaben zu genügen. Er persönlich habe sich gewundert, wie der Mann es verstanden, allen Anforderungen so gut und rasch gerecht zu werden. In einem ähnlichen Falle verhalte es sich ebenso: Man habe es als eine besondere Gnade des Großherzogs zu betrachten, daß derselbe dem betreffenden Baubeamten die Hofbauten übertragen und es so ermöglicht habe, denselben zu behalten. Derselbe habe sich um eine andere Stelle bewerben wollen und es wäre eine wahre Calamität gewesen, wenn derselbe plötzlich aus seinen umfangreichen Geschäften herausgerissen wäre. Dem Abg. Ahlhorn sei dieses, wie er wisse, wohl bekannt gewesen, denn er selbst habe es ihm gesagt. Diesen Umstand habe derselbe aber nicht erwähnt. In keiner Weise sei es wegen einer geringern Geschäftslast geboten, die Zahl der Hilfsarbeiter zu vermindern. Außerdem komme es, wie gesagt, wesentlich darauf an, junge Kräfte heranzuziehen. Wenn der Abg. Hoyer bemerke, daß nach seiner Erfahrung solche leicht zu haben seien, so sei das nach dem, was er erfahren nicht begründet. Bei der letzten Ausschreibung im vorigen Jahre hätten sich allerdings viele Bewerber gemeldet, man hätte aber keinen wählen können, weil dieselben entweder nicht tüchtig gewesen, oder weil dieselben Ansprüche gemacht hätten, denen zu genügen man hier nicht im Stande sei. Schließlich habe man einen jungen akademisch gebildeten Mann, der auch schon praktisch thätig gewesen, gewonnen. Derselbe sei aber noch nicht examinirt. Es sei zum Schaden des Landes, wenn man in dieser Weise beschränke, weil die Erfahrung zeige, daß Kräfte fehlten.

Abg. **Hoyer**: Der Staatsminister habe andere Erfahrungen gemacht als er. Für ihn könnten natürlich nur seine eigenen Erfahrungen maßgebend sein. Es sei aber eine nothwendige Consequenz des veränderten Verkehrslebens, daß Techniker frei seien, und werde mancher mit Freunden in den Oldenburgischen Staatsdienst treten. Ihm selbst seien verschiedene und nach seinem Urtheile fähige Leute bekannt, die in dieser Lage seien. Was den Hilfsarbeiter anbelange, der die Nebenfunction bei den hiesigen Militairbehörden habe, so habe er sich nicht erlaubt, die Gründe zu kritisiren, welche die Staatsregierung veranlaßt, dieses zu gestatten, noch weniger habe er gegen die Persönlichkeit des Mannes etwas sagen wollen, den er kenne und von dem auch er behaupten müsse, daß er sehr tüchtig sei.

Staatsminister **von Berg**: Er werde Veranlassung nehmen, den Abg. Hoyer zu ersuchen, da hoffentlich bald der Zeitpunkt kommen würde, wo er hier von Gebrauch machen könne, ihm nähere Nachrichten über die jungen Techniker, seiner Bekanntschaft zu geben, die bereit seien in

unseren Staatsdienst zu treten. Daß Noth an solchen Leuten sei, wisse er aus Duzenden von Gesuchen aus dem Lande.

Abg. **Droft**: Auch er habe bezüglich der jungen Techniker andere Erfahrungen gemacht, als der Abg. Hoyer. Er kenne deren und zwar seien es Oldenburger, die gerne in den Oldenburgischen Staatsdienst treten würden, das aber nicht thäten, weil sie auswärts besser bezahlt würden. Wenn versichert werde, daß jetzt nach der Schwindelperiode viele Techniker frei seien, so könne er constatiren, daß tüchtige Techniker allenthalben gut bezahlt würden und nicht um Stellen besorgt seien.

Abg. **Ahlhorn**: Mit Genehmigung des Präsidenten erlaube er sich schon bei dieser Position auf die Position Bezirksbaumeister hinüber zu greifen, da letztere mit der jetzt berathenen in Verbindung stehe.

Im Ausschusse habe man zuerst geglaubt, 3 Bezirksbaumeister streichen zu können, und zwar die für den Hochbau, statt dessen 1 Director und 1 Hilfsarbeiter zu behalten. Der Regierungscommissair habe mitgetheilt, daß dieses zu Mißständen führen werde, und habe man beschlossen, die Zahl der Bezirksbaumeister stehen zu lassen. Es gebe hier wenig Hochbauten im Lande und deshalb habe der Ausschuß es für zweckmäßig gehalten, den Beamten für den Weg- und Wasserbau diesen Dienst mit zu übertragen. Der Bezirksbaumeister für Barel z. B. habe alle 6 Wochen die Brücke bei dem Neuwapelergröden zu passiren und könne also leicht die Besichtigung mit vornehmen. Statt dessen müsse jährlich einmal der Beamte für den Hochbau zur Besichtigung hinfahren, was natürlich Kosten und Umstände mache. Bekanntlich hätte man früher im Landtage schon einmal den Antrag gestellt, daß die 3 Baumeister für den Hochbau ihren Wohnsitz innerhalb ihrer Bezirke zu nehmen hätten, während sie bekanntlich noch jetzt alle in Oldenburg wohnten. Diese könnten gewiß provisorisch als Hilfsarbeiter mit eintreten. Er könne sich nicht denken, daß der Beamte für den Südbezirk voll beschäftigt sei. Ebensovienig werde das bei dem Beamten des Nordbezirks der Fall sein.

Staatsminister **von Berg**: In Beziehung auf die letzten Bemerkungen des Vorredners habe er noch mitzutheilen, daß in Folge der Reichsgesetzgebung die Staatsregierung verpflichtet gewesen sei, für das Schiffsvermessungswesen eine Behörde sowie eine Eichungscommission einzurichten.

Es habe sich gefragt, wie man dieses am zweckmäßigsten und mit den wenigsten Mitteln ausführe. Man habe für Schiffsvermessungen einen Departementair im Departement des Innern und einen Techniker haben müssen. Ebenso für das Eichungswesen. Der Techniker für das Schiffsvermessungs- und Eichungswesen sei nun der Beamte für den Hochbau in dem Südbezirk. Der Letztere habe sich diesen Thätigkeiten mit großem Eifer angenommen und habe derselbe auch in Berlin, was die Organisation und

Leitung des Eichungswesens anlangend, die vollste Anerkennung gefunden. Hätte man sich nicht auf solche Weise helfen können, so hätte man nothwendig mit erheblichen Mehrausgaben eine eigene Stelle schaffen müssen. Auch wegen des Schiffsvermessungswesens hätte man sich vergeblich nach einem anderen Techniker umgesehen und hätte man auf die genannte Persönlichkeit greifen müssen. Das hätte man denn auch mit befriedigendem Erfolge gethan.

Geh. Staatsrath **Muhstrat**: Bezüglich der Vereinbarkeit des Dienstes bei Hochbauten mit dem des Weg- und Wasserbaus sagten schon die Motive, daß dieselbe sich nicht durchführen ließe, weil nur ein in beiden Fächern geprüfter Techniker vorhanden sei, und daß diejenigen Baustücke, welche eine fortlaufende Thätigkeit und Controlle der Beamten wegen ihrer Zahl und Beschaffenheit vorzugsweise nothwendig machten, namentlich die Domonialgebäude in Butjadingen und Jeverland, gerade in denjenigen Bezirken concentrirt belegen seien, in welchem die Thätigkeit der Weg- und Wasserbaubeamten durch die aus dem Deich- und Sielwesen sich ergebenden Geschäfte, sowie durch ein ausgedehntes Chausséewesen ohnehin schon so hoch angespannt sei, daß denselben die Uebernahme eines neuen, mit erheblicher Arbeit und bedeutendem Zeitaufwand verknüpften Geschäftszweiges nicht ohne Nachtheil für diesen und für ihre übrigen Geschäfte angeschlossen werden könne. Es sei richtig, bemerke er, daß am wenigsten im Südbezirk zu thun sei, wo wesentlich nur die Bauten in Vehta in Betracht kämen, die übrigens viel zu thun machten. Den Beamten dieses Bezirks sei nun aber gerade die Function übertragen, die der Herr Staatsminister vorhin erwähnt habe.

Abg. **Barnstedt I.**: Was er hätte sagen wollen, hätte der Abg. Drost ihm wesentlich schon vorweg genommen. Die Erfahrung, die der Abg. Hoyer gemacht haben wolle, würde wahrscheinlich auf einem anderen Felde liegen als hier in Frage kommen. Es könne sein, daß Ingenieure für das Maschinenwesen jetzt mehr disponibel seien. Hier handle es sich wesentlich um den Weg- und Wasserbau und dürfte das Angebot die Nachfrage doch noch nicht übersteigen. Es komme hinzu, daß der Staat andere Ansprüche an die wissenschaftliche Ausbildung zu stellen habe, als private. Den besten Beweis, daß Mangel sei, liefere die Bemerkung des Abg. Drost, daß die jungen oldenburgischen Techniker nach auswärts strebten. Es seien Petitionen an den Landtag gekommen, die sich darauf gründeten, daß man keine Techniker bekommen könne, so z. B. in einem Falle, wo es sich um die Vorarbeiten für die Abwässerung eines Thales handle. Man wende sich an den Staat, um Techniker zu bekommen. Die Interessen des Landes fördere man nicht, wenn man in so wirklich erorbitanter Weise beschränke.

Abg. **Ahlhorn**: Dem Vorredner könne er erwidern, daß ihm 2 Techniker bekannt seien, welche sich für den Dienst bei der Oldenburgischen Eisenbahn gemeldet hätten, und welche abgewiesen seien, und er glaube, diese Thatsache werde der Herr Staatsminister auch nicht wegleugnen wollen. Der Geh. Staatsrath Muhstrat habe schon zugegeben, daß im Südbezirk wenig zu thun sei, aber auch im Nordbezirk sei es so, und werde der Beamte für den Weg- und Wasserbau den Hochbau mit übernehmen können. Wenn man sich auf die Chausséebauten berufe, so bemerke er, daß dieselben in einigen Jahren nicht mehr viel zu thun machen würden. Früher habe man für diesen Bezirk einen befahrten Mann gehabt. Jetzt würden 2 junge tüchtige Leute doch nicht so belastet sein, daß sie nicht die unbedeutenden Hochbaugeschäfte mit übernehmen könnten.

Abg. **Hoyer**: Bezüglich der Techniker stehe eben Ansicht gegen Ansicht, seine gegen die der Abgg. Barnstedt I. und Drost. Der Herr Staatsminister habe ihm eben den angenehmen Auftrag gegeben, den Beweis zu liefern, daß Techniker da seien. Er hoffe, diesen Beweis in kurzer Zeit erbringen zu können. Man habe eben gehört, daß im Südbezirk und Nordbezirk nicht viel zu thun sei. Der Mittelbezirk werde doch auch nicht viel zu thun machen, denn nach seinem Ueberschlag könnten es höchstens 12 Gebäude sein, welche dem Beamten dieses Bezirks unterstellt seien. Dieser Beamte sei früher auch mit in der Direction beschäftigt. Er müsse es für möglich halten, daß dieses auch ferner geschehe.

Abg. **Drost**: Es sei hier die Frage, ob 2 oder 3 Hilfsarbeiter. Er sei in der Lage, sich belehren lassen zu müssen, und da müsse er behaupten, daß die Gründe des Ausschusses ihm sehr schwach erschienen. Da man 1 Mitglied der Direction gestrichen habe, solle man wenigstens den Hilfsarbeiter bewilligen.

Geh. Staatsrath **Muhstrat**: Gegen den Abg. Hoyer bemerke er, daß der District des Mittelbezirks allerdings räumlich nicht sehr ausgedehnt sei. In Oldenburg seien aber viele staatliche Gebäude, fast jährlich oder doch häufig käme ein Neubau vor, die Gebäude der Irrenanstalt zu Wehnen, welche viel zu thun machten, ständen ebenfalls unter Aufsicht des betreffenden Beamten.

Abg. **Hoyer**: Die Gründe des Ausschusses betreffend, sei schon bemerkt, daß derselbe die laufenden Geschäfte als nicht bedeutend bezeichnet habe. Kämen außerordentliche Arbeiten vor, müsse man besondere Kräfte gewinnen. Es würde ihm dann noch sehr interessieren, vom Ministertische zu hören, ob im Mittelbezirk mehr als 12 Gebäude seien; wenn er sich irre, lasse er sich gern belehren.

Geh. Staatsrath **Muhstrat**: Er gäbe zu, daß die Geschäfte im Mittelbezirk abgenommen hätten und man könne vielleicht erwägen, ob man diesen Bezirk nicht mit einem Theil des Nordbezirks zusammen legen könnte. Der Nordbezirk sei jetzt vertheilt unter 2 Beamte, indem ein Hilfs-

arbeiter einem Theile des Districts vorstehe; bei solcher Vereinigung würden beide voll beschäftigt sein.

Der Ausschusantrag wird angenommen, der der Staatsregierung ist damit erledigt.

Der Beschluß über die nächste Position wird ausgesetzt.

Es folgt:

1 Bauschreiber — 1000 bis 2000 *M.*

Der Ausschuß beantragt die Bewilligung.

Abg. **Hoyer**: Er sei geneigt gewesen, diesen Bauschreiber ganz zu streichen. Er habe sich gefragt, wozu der Mann eigentlich verwandt werden solle. Früher habe man ein s. g. Baugebäude gehabt, wo alte Materialien aufbewahrt worden. Der Bauschreiber habe die Aufsicht darüber gehabt, ferner die Rechnungen verwaltet. Jenes Institut aber bestche jetzt nicht mehr, die Rechnungen habe der Registrator zu revidiren und außerdem hätten ja die Bezirksbaumeister die Rechnungen zu attestiren und folgeweise genau zu prüfen. Der Bauschreiber sei noch bei den Anfängen des Gymnasialgebäudes beschäftigt gewesen, und gäbe er anheim, inwiefern seine Thätigkeit dort eine segensreiche gewesen sei oder nicht. Er wolle hier keinen Antrag stellen, es würde ihm jedoch interessant sein zu erfahren, womit der Mann beschäftigt werde.

Geh. Staatsrath **Mubstrat**: Der Bauschreiber habe sämtliche Bau-Rechnungen zu revidiren und habe außerdem die Registraturgeschäfte mit zu besorgen. Früher habe man für jede Direction, sowohl die des Hochbaues, sowie die des Weg- und Wasserbaues einen Bauschreiber gehabt. Nach Vereinigung beider Directionen sei noch eben so viel zu thun, wie früher. Der Bauschreiber habe dann noch die Bauten zu überwachen und die Aufsicht der Lieferungen. So sei er auch bei dem Gymnasialbau beschäftigt gewesen. Möge es nun mit diesem sein, wie es wolle, wenn der Vorredner gegen den Bauschreiber in dieser Beziehung einen Vorwurf gemacht, so müsse er denselben auf das Entschiedenste zurückweisen.

Abg. **Hoyer**: Er habe keine Verdächtigungen ausgesprochen, sondern das Urtheil lediglich anheim gegeben. Wenn gesagt sei, daß der Bauschreiber die Beaufsichtigungen der Lieferungen habe, so sei er der Ansicht, daß es Sache des Bezirksbaumeisters sei, die Lieferungen abzunehmen.

Staatsminister **von Berg**: Was die Bemerkung des Abg. Hoyer über den Bauschreiber anbelange, so werde es der ganzen Versammlung klar sein, daß man dieselbe nicht anders hätte deuten können, als vom Ministertische geschehen. Er mache dann noch darauf aufmerksam, daß der Bauschreiber wesentlich die Rechnungen zu revidiren habe; die Mitglieder der Direction und die Hülfсарbeiter hätten doch wesentlich andere Geschäfte als Rechnungen zu revidiren.

Abg. **Hoyer** zur thatsächlichen Berichtigung: Der Staatsminister habe ihn mißverstanden. Daß er die Revision der Rechnungen nicht den Directionsmitgliedern zutheilen

wolle, sei doch wohl so selbstverständlich, daß man ihm dieses nicht hätte zutrauen sollen. Er habe nur davon gesprochen, daß die Baumeister die Lieferungen abzunehmen hätten.

Die Beschlußfassung über die Position wird ausgesetzt.
b. Bezirksbaubeamte.

Antrag der Staatsregierung:

11 Bezirksbaumeister, jeder 2500 bis 4500 *M.*, im Ganzen nicht über 44000 *M.*, darunter 3 für den Hochbau, 7 für den Weg- und Wasserbau, 1 Landesmeliorationstechniker.

Antrag des Ausschusses:

10 Bezirksbaumeister, jeder 2500 bis 4500 *M.*, im Ganzen nicht über 36000 *M.*, darunter 3 für den Hochbau, 7 für den Wasserbau.

Sollte eine Stelle eingehen, so können 3600 *M.* zur Aufbesserung der übrigen Gehalte verwandt werden.

Staatsminister **von Berg**: Er ersuche den Landtag dringend, das Gehalt für den Landesmeliorationstechniker auszuwerfen. Der Ausschusantrag werde durch die Bemerkung im Bericht erklärt, daß regierungsseitig im Ausschuß mitgetheilt worden, die Stelle werde zunächst nicht besetzt werden. Das hänge so zusammen, daß die betreffenden Geschäfte zur Zeit von einem nicht regulativmäßigen Beamten mit Hilfe eines Anderen wahrgenommen würden. Es sei wahrscheinlich, daß man hier schon bald einen eigenen Beamten nöthig haben werde, und trete ein Wechsel ein, so habe man kein Gehalt zur Anstellung. Gegen die Stelle selbst habe der Ausschuß nichts zu erinnern. Man werde in große Verlegenheit kommen, wenn man sie nicht besetzen könnte. Es rege sich allenthalben im Lande. Man habe schon gehört, daß Petitionen an den Landtag gekommen seien, in denen man sich beschwere, daß es an Technikern fehle. An das Departement des Innern gelangten von allen Seiten Anträge um Zuweisung von Staatstechnikern, denen man nicht stattgeben könne, weil Mangel sei. Er ersuche, statt 10, 11 Bezirksbaumeister zu reguliren. Er hätte in Betreff des Gehalts gewünscht, daß man es bei der Totalsumme von 44000 *M.* belassen hätte, statt 36000 *M.* zu beantragen. Nur wenn man den Antrag der Staatsregierung annähme würden sich Härten vermeiden lassen.

Abg. **Propping**: Der Ausschuß habe allerdings geglaubt, den Landesmeliorationstechniker fallen lassen zu müssen, weil ihm mitgetheilt, daß derselbe zur Zeit nicht nothwendig sei. Die Bezirksbaumeister erhielten nach dem jetzigen Regulativ im Durchschnitt 985 *sch.* Nach dem Ausschusantrag sollten sie im Durchschnitt 1200 *sch.* haben. Schon gestern sei erwähnt, daß, wenn die Zahl der Beamten größer sei, sich Härten eher vermeiden ließen. In den Motiven sei gesagt worden, daß in Erwägung zu ziehen, ob demnächst nicht eine Stelle wegfallen könnte, was freilich zur Zeit negirt werde. Der Ausschuß habe deshalb beantragt, für

diesen Fall den Betrag eines Durchschnittsgehalts zur Aufmessung der übrigen Gehalte zu verwenden.

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen, womit die Position der Regierungsvorlage abgelehnt ist.

Die Staatsregierung beantragt:

10 Wegaufseher, jeder 1000—1080 *M.*, im Ganzen nicht mehr als 15,700 *M.*

Der Ausschuss beantragt abweichend:

10 Wegaufseher, jeder 800—1800 *M.*, im Ganzen nicht über 14,000 *M.*

Staatsminister **von Berg**: Auch in diesem Falle glaube er den Antrag der Staatsregierung aufrecht erhalten zu müssen. Nach dem Antrage der Staatsregierung werde das Gehalt im Durchschnitt 1570 *M.* sein, nach dem des Ausschusses 1400 *M.* Das Minimum solle nach der Vorlage der Staatsregierung 1000 *M.* sein, nach dem Ausschusse 800 *M.* Das sei so niedrig, daß es nicht ausreiche. Bei der Eisenbahnverwaltung bezögen die Bahnmeister, welche mit den Wegaufsehern zu vergleichen, 1050—1650 *M.*, und habe die Direction das wiederholt für ungenügend erklärt, doch habe man mit Rücksicht auf das Regulativ weitergehende Anträge zurückweisen müssen. Auch hier gehe sie nicht zu weit. Man möge die 1000 *M.* als Minimum bewilligen.

Abg. **Ahlhorn**: Der Ausschuss würde gegen die Höhe der Gehalte nichts eingewandt haben, wenn er die Ueberzeugung gehabt hätte, daß die Leute voll beschäftigt würden. Das sei aber nicht der Fall. Die Parallele des Staatsministers sei nicht am Platze. Die Bahnmeister seien sehr beschäftigt und daher sei er persönlich sehr bereit, die Gehalte dieser zu erhöhen. Da habe man z. B. einen Wegaufseher in Barel und einen in Hohenberge. Der letztere verwende höchstens $\frac{1}{10}$ seiner Zeit auf seinen Dienst, der in Barel nicht $\frac{1}{10}$. Die Bezirke seien so klein, daß es nicht genügen könne für einen Wegaufseher. Er habe schon oft ausgesprochen, er wolle, daß der Beamte mit voller Kraft dem Staate diene, dann würde er entsprechende Gehalte bewilligen. Da bleibe aber hier noch viel zu wünschen übrig. Ein tüchtiger Wegaufseher, wie der in Westerstede, welcher keine Nebengeschäfte betreibe, verdiene ein Gehalt von 1800 *M.* im vollen Maße.

Staatsminister **von Berg**: Man könne bei seiner Stellung von ihm nicht erwarten, daß er die specielle Thätigkeit der einzelnen Wegaufseher kenne. Es könne allerdings sein, daß einzelne Strecken sehr klein seien, das hätte seinen Grund in der ganzen Chausseeanlage unseres Landes, bei der es nicht möglich sei, die Strecken gleich zu bemessen. Die Chausseeaufseher hätten ihre Meilenstrecke zu controliren und namentlich bei Neubauten mit thätig zu sein. Einem Wegaufseher, der nur eine Meile Chaussee zu beaufsichtigen habe, liege die Abnahme und Sectionirung der Klinker ob, und sei diese Thätigkeit von ganz besonderer Wichtigkeit für den Bau. Dieselbe mache sehr viel Arbeit.

Berichte. XVIII. Landtag.

Wenn der Abg. **Ahlhorn** davon rede, daß höhere Gehalte zu bewilligen seien, wo Beamte ihre ganzen Kräfte dem Staate widmen, so sei er damit einverstanden. Es liege aber namentlich, wie gesagt, in den räumlichen Verhältnissen unserer Chausseen, daß es nicht zu erreichen sei, jeden völlig zu beschäftigen. Man habe auch darauf Bedacht genommen und bei kleinen Strecken keine Beamte angestellt, sondern nur Leute in Engagementsverhältnisse genommen. Weshalb dieses nicht im vorhererwähnten Falle geschehen, wisse er nicht.

Abg. **Ahlhorn**: Wenn der Herr Minister mit ihm im Princip einverstanden, so habe er es ja als Minister in der Hand, danach zu handeln, und sehe er nicht ein, warum es nicht geschehe.

Staatsminister **von Berg**: Es thue ihm leid, die Aufmerksamkeit der Herren so oft in Anspruch nehmen zu müssen. Ausdrücklich habe er soeben bemerkt, daß die räumliche Lage unserer Chausseen es nicht gestatte, die Districte so einzutheilen, daß ein jeder Aufseher genügende Beschäftigung finde. Es werde aber bei Festsetzung des Dienstfommens auf diese Verhältnisse Rücksicht genommen.

Abg. **Propping**: Das Durchschnittsgehalt der Chausseeaufseher sei jetzt 1191 *M.* Der Ausschuss glaube zu genügen, wenn er es auf 1400 *M.* erhöhe. Man möge diesen Antrag annehmen.

Die Ausschufsanträge werden angenommen, die der Staatsregierung abgelehnt.

4. Die Navigationsschule in Elsfleth.

Antrag der Staatsregierung:

1 Rector 3500—4100 *M.*

Der Ausschuss beantragt:

3000—4100 *M.*

Staatsminister **von Berg**: Der Ausschufsantrag stimme im Maximum mit dem der Staatsregierung überein. Bei der Berathung des Finanzausschusses habe er schon Gelegenheit gehabt zu bemerken, daß das Gehalt nicht hoch genug bemessen sei und beantragt, dasselbe bis auf 4500 *M.* zu erhöhen und dieses im Berichte zu bemerken. Das Staatsministerium habe die Sache nochmals in Erwägung gezogen und mit den Gehalten ähnlicher Stellen im Auslande verglichen. Es habe dabei gefunden, daß die Directoren solcher Anstalten in Preußen bis zu 6000 *M.* und dazu Wohnungsgeldzuschuß erhielten. In Bremen erhalte der Director 4500—5850 *M.* und gelange zu dem Maximum der Gehaltserhöhung von 5 zu 5 Jahren. In Leer bezöge der Director 4300 *M.* mit Wohnungszuschuß von 480 *M.* und gelange bis zu 6000 *M.* und Wohnungszuschuß. In den Motiven werde gesagt, daß die preussischen Verhältnisse für uns nicht maßgebend sein könnten, weil dort die Directoren die Controle über sämtliche Navigationsschulen der Provinz hätten. Aber man dürfe doch nicht so weit herunter gehen, wie die ursprüngliche Vorlage. Wenn man jetzt 4500 *M.* als Maximum festsetze, ginge man noch nicht so

weit, wie es für die Oberlehrer bei den Gymnasien gestern vom Ausschusse beschlossen wäre. Mit diesen dürfe man den Director doch wohl vergleichen. Die Navigationschule sei unter der Leitung des jetzigen Rectors und durch tüchtige Lehrer auf eine hohe Stufe gebracht. Er beantrage also jetzt als Maximum 4500 *M.* zu bewilligen.

Abg. **Soyer**: Er könne sich diesem Antrage wohl anschließen. Für ihn sei der Grund durchschlagend, daß die Oberlehrer bis zu 5000 *M.* bekämen. Gebe man dem Director weniger, werde er sich so rasch wie möglich eine Oberlehrerstelle suchen. Die Navigationschule würde ohne Spitze sein, und ob es leicht sein würde, einen Stellvertreter zu finden, sei ihm fraglich, da der Director ein Mann von akademischer Bildung sein und auch Bescheid auf der See wissen müsse. Diese Gründe seien nach seiner Ansicht so durchschlagend, daß man eine Ausnahme von der Regel machen und vom Ausschusantrage abweichen könnte.

Abg. **Propping**: Er habe im Namen des Ausschusses zu erklären, daß derselbe mit der beantragten Erhöhung einverstanden sei.

Abg. **Ihnen**: Auch er müsse aus den bereits angeführten Gründen die Erhöhung des Maximums beantragen. Er werde auch bezüglich der ordentlichen Lehrer für den Antrag der Staatsregierung stimmen.

Der Antrag:

das Gehalt des Rectors auf 3000—4500 *M.* zu normiren,

wird angenommen.

Die Staatsregierung beantragt:

3 ordentliche Lehrer 2100—3500 *M.*, im Ganzen nicht über 9300 *M.*

Der Ausschuss beantragt abweichend:

im Ganzen nicht über 8400 *M.*

Staatsminister **von Berg**: Es handle sich hier um Lehrer, die theilweise nur seminaristische Bildung hätten, es seien aber doch solche, welche sich durch besondere Studien für einen bestimmten Zweig weiter ausgebildet hätten. Man dürfe deshalb keine Parallele mit Volksschullehrern ziehen, sondern dieselben besonders beurtheilen, weil man besondere Anforderungen an die Leute stelle. Man dürfe das Durchschnittsgehalt hier deshalb nicht ermäßigen, um so weniger, als ein solches bei einer geringen Anzahl von Stellen schon an sich etwas Mäßiges habe.

Abg. **Propping**: Er wolle nur bemerken, daß der jetzige Durchschnittsgehalt 2200 *M.* sei. Der Ausschuss beantrage 2800 *M.* Er bitte den Landtag, dem zuzustimmen.

Abg. **Ahlhorn**: Er könne sich nur dem Berichtserstatter anschließen. Der Ausschuss habe auch erwogen, daß es Lehrer seien, die sich später noch fortgebildet hätten. Trotzdem halte er schon ein Gehalt von 2800 *M.* für recht hoch.

Abg. **Ihnen**: Er wiederhole, daß er dem Antrage der Staatsregierung zustimmen werde. Die Lehrer hätten eine viel schwierigere Stellung als die Volksschullehrer und sie genügten derselben.

Der abweichende Antrag des Ausschusses wird angenommen, der der Staatsregierung abgelehnt.

Die Staatsregierung beantragt:

1 Hilfslehrer 1400—2700 *M.*

Der Ausschuss beantragt:

diese Position zu streichen.

Staatsminister **von Berg**: Er habe vorhin schon darauf aufmerksam gemacht, daß die Navigationschule in Elsfleth sich eines sehr guten Rufes erfreue. Sie erfreue sich eines solchen, weil die Beamten sich mit ganzer Kraft ihrer Aufgabe widmeten, einer Aufgabe, die nicht leicht sei, weil häufig Männer zu unterrichten seien, welche nicht so vorgebildet in die Anstalt eintreten, daß sie mit den vorhandenen Kenntnissen leicht fortkommen könnten. Die Schule stehe nur deshalb auf solcher Höhe, weil die Lehrer sich factisch in aufreibender Weise ihrem Dienste widmeten, wie es länger nicht durchzuführen sei. Um eine Entlastung eintreten zu lassen und zugleich die Anzahl auf der früheren Höhe zu erhalten, beantrage die Staatsregierung die Anstellung eines Hilfslehrers. Dieses wesentlich auch aus dem Grunde, weil die Staatsregierung wünsche, daß eine Vorschule mit der Anstalt verbunden werde. Die Nothwendigkeit einer solchen habe man erkannt, weil es nicht mehr ausreiche, die Lücken der Schüler durch Privatunterricht auszufüllen. Die Nothwendigkeit einer solchen Vorschule könne man auch daraus ermessen, daß in Preußen allein im April vorigen Jahres 16 Vorschulen organisiert gewesen seien, theilweise mit ganz besonderem Apparat, und daß eine 17. für Geestmünde in Aussicht genommen sei. Dieses eine Moment müsse schon bestimmend sein. Es komme hinzu, daß die Schüler durchweg Leute seien, welche sich die Mittel zum Besuche der Schule selbst erworben hätten, und daß der Ueberschuß über ihren Verdienst eben nicht auf lange Zeit reiche. Weise man sie zurück, weil nicht genug vorgebildet, so würden sie dadurch so sehr belastet, daß es ihnen schwer werde, die Kosten zu tragen. Es werde für diese Leute eine wahre Wohlthat sein, wenn der Landtag den Hilfslehrer bewillige. Ihm liege die Bewilligung sehr am Herzen. Da der Landtag so eben noch sein Interesse für die Schule betheiliget habe, so möge er auch hier zustimmen.

Abg. **Tanzen**: Auch ihm liege das Gedeihen der Schule sehr am Herzen. Trotzdem nehme er keinen Anstand, die Streichung des Hilfslehrers zu empfehlen, denn die Schule bedürfe der Stelle eines Hilfslehrers nicht, und könne er hinzufügen, daß die Lehrer selbst die Anstellung eines Hilfslehrers nicht wünschten. Er sei nicht in der Lage, dieses actenmäßig darthun zu können, aber er wisse, daß kürzlich verschiedene seiner Collegen Briefe aus Elsfleth bekommen

hätten, die bewiesen, daß die Lehrer selbst eine Entlastung von ihrer Arbeit nicht wünschten. Er gebe zu, daß eine Vorschule wünschenswerth sei, weil es durch eine solche leichter sei, die nöthige Vorbildung zu erlangen, als durch Privatunterricht. Man helfe sich jetzt so, daß die jungen Leute, wenn sie fänden, daß sie nicht genügend ausgebildet, von einem Cursus in einen neuen Cursus zurücksprängen. So habe man sich bisher geholfen und so werde es auch fortan gehen. Eine Vorschule sei kein unabwendbares Bedürfnis.

Staatsminister von Berg: Der Antrag der Staatsregierung sei nicht neu. Derselbe sei früher schon gestellt, gestützt auf den Bericht der Commission für die Navigationschule in Elsfleth. Mit Rücksicht auf den wiederholten Antrag habe die Staatsregierung hier den Hülfslehrer gefordert und sei es eine dringende Nothwendigkeit im Interesse der Schule und der Schüler. Er könne nur nach dem Urtheil der Schulcommission urtheilen und sei es ihm sehr auffallend, daß die Lehrer sich in directen Widerspruch mit der Ansicht dieser Commission setzten. Er mache darauf aufmerksam, daß Leute, die in der Sache selbst ständen, sich leicht von persönlichen Rücksichten leiten ließen. Für ihn sei lediglich entscheidend das objective Urtheil der amtlichen Commission.

Abg. Ahlhorn: Nicht allein das Lehrercollegium, sondern eine ganze Anzahl sachkundiger Personen seien der Ansicht, daß der Lehrer nicht nöthig sei. Es sei wahr, daß der Rector und der Amtmann, welche die Schulcommission bilden, für die Anstellung eines Hülfslehrers seien. In ganz Elsfleth sei aber weiter Niemand, der 3 Lehrer nicht für genügend halte. Würde der Hülfslehrer erforderlich, so könne ja die Staatsregierung nach 3 Jahren wieder das Ersuchen stellen, einen neuen Lehrer in das Regulativ aufzunehmen. Sein Bestreben sei, neue Beamte nicht in das Regulativ zu bringen, denn man würde sie ohne Zustimmung der Staatsregierung nicht wieder los. Man wolle doch die Zahl der Beamten verringern. Man möge beim Ausschufsantrage bleiben.

Abg. Thnen: Er verkehre sehr viel in Elsfleth und wisse, daß die Leute dort stolz auf ihre Navigationschule seien, und das mit Recht. Er constatire aber, daß er noch keinen Elsflether getroffen habe, der die Anstellung eines 5. Lehrers für zweckmäßig gehalten, abgesehen von den genannten 2 Personen. Früher habe man einen solchen Hülfslehrer gehabt, es habe aber nur zu Störungen geführt. Vorher z. B. seien die Beobachtungen zu passender Zeit von einem der anderen Lehrer geleitet worden. Später habe der Hülfslehrer dieselben übernehmen müssen und da habe man bestimmte Stunden für die Beobachtungen ansetzen müssen und dadurch habe der ganze Unterricht gelitten.

Die Position wird gegen eine Stimme abgelehnt.

Auf den Vorschlag des Staatsministers von Berg wird zunächst zu II. des Regulativs

Fürstenthum Lübeck 2. Hoch- und Wegbauwesen

übergegangen.

Die Staatsregierung beantragt:

1 Hochbaubeamter — 2500 bis 4200 *M.*

Der Ausschuf beantragt:

2000 bis 4000 *M.*

Geh. Staatsrath Rubinat: Im Ausschufbericht werde bemerkt, daß die Thätigkeit des Hochbaubeamten in Lübeck eine beschränkte sein werde, da die im Voranschlage des Fürstenthums für diese Finanzperiode ausgeworfenen Baukosten sich jährlich nur auf 6000 *M.* beliefen. Man wolle keinen Antrag auf Streichung stellen, glaube aber, daß dieser Beamte demnächst in Wegfall kommen, bezw. die Functionen der beiden Beamten vereinigt werden könnten. In Birkenfeld sei ein derartiges Arrangement bereits. In Birkenfeld seien aber nur wenige Staatsgebäude, die Amtsgerichte u., etwa 2 bis 3 Försterwohnungen und die Gebäude in der Stadt Birkenfeld. In Lübeck sei eine große Zahl staatlicher Gebäude. Dort hätten fast alle Forstbeamte Dienstwohnung. Die Krongutsbauten nähmen den Beamten sehr stark in Anspruch. Man hat dort 6 Krongutshöfe mit bedeutenden Baulichkeiten, außerdem stehe der Baubeamte der Regierung als technisches Organ zur Seite. Er habe alle Risse und Kostenanschläge bei Bauten von Kirchen, Schulen u. eintretenden Falls im Auftrag der Regierung zu prüfen und habe derselbe Beamte seit kurzer Zeit die Controлле sämtlicher Dampfkessel übernommen. Mit Rücksicht auf die verschiedenen Geschäfte habe man bis zum Jahre 1853 zwei Hochbaubeamte und einen Bauzeichner gehabt. Im Jahre 1857 sei der eine Hochbaubeamte und 1870 sei der Bauzeichner gestrichen. Jetzt sei nur noch Einer da, aber der sei unentbehrlich. Diese Verminderungen illustriren doch das Bestreben der Staatsregierung, die Zahl der Beamten zu reduciren. Man möge den Antrag der Staatsregierung annehmen; auch das Gehalt sei nicht zu hoch.

Abg. Dr. Nathan: Zunächst bemerke er noch, daß der Ausschuf den Antrag stelle, die Gehaltsbeträge der Hoch- und Wegbaubeamten durch eine Klammer zu verbinden und unter „Bemerkungen“ Folgendes hinzuzufügen:

Wird eine dieser Stellen vacant und übernimmt der Nachfolger auch die zweite Stelle, so ist der Betrag seines Gehaltes in maximo bis 5400 *M.* zu erhöhen.

Es sei im Regulativ selbst versäumt, dieses zu bemerken.

Wenn man die Beschäftigung des Hochbaubeamten als eine erhebliche bezeichnet, so werde das schon im Bericht durch Zahlen widerlegt. Für die nächsten 3 Jahre seien 6000 *M.* für Baukosten in Aussicht genommen und für den Beamten ein Gehalt von 3105 *M.* Er möchte wissen in welchen Verhältnissen dieses stehe. Wenn darauf hingewiesen sei, daß früher mehrere Beamte dort gewesen, so habe die Staats-

regierung die Nothwendigkeit der Beseitigung mehrerer durch die Ausführung anerkannt. Früher sei dort ein Bauschreiber gewesen, der bei einem sogenannten Holzhof beschäftigt war. Der Holzhof sei eingegangen und damit naturgemäß auch die Stelle des Bauschreibers. Wie viel in Birkenfeld zu thun sei, wisse er nicht. In Lübeck verminderten sich die Hochbauten und die Geschäfte der Hochbaubeamten. Man werde hier demnächst noch eine Vorlage wegen des Verkaufs dreier Chausseehäuser im Fürstenthum berathen. An sich bedeute dieses nicht viel, es beweise aber doch, daß nach und nach die Arbeiten der Hochbaubeamten sich minderten. Ob die gutachtlichen Erklärungen für die Regierung den Beamten sehr in Anspruch nähmen, wisse er nicht, könne er auch nicht beurtheilen. Daß die Großherzoglichen Gebäude zu thun machten, gebe er zu. Er betone dann noch, daß nach dem Ausschußantrage, wenn die beiden Baubeamtenstellen vereinigt würden, das Gehalt auf 5400 *M.* in maximo erhöht werden solle.

Beh. Staatsrath Nubstrat: Der Ausschuß habe nach seinem Bericht lediglich daraus, daß nur 6000 *M.* für Baukosten im Fürstenthum erforderlich seien, geschlossen, daß wenig zu thun sei. Es komme aber auf die Zahl der Gebäude an; es sei zu beachten, daß Neubauten nicht in Frage kämen, diese Kosten also nur für Reparaturen bestimmt seien. Uebrigens seien auch für die Krongutshöfe noch Summen nöthig, die in den Landeskaßenvoranschlägen nicht mitfigurirten. Daß drei Chausseehäuser zu verkaufen seien, sei richtig; dadurch würden die Geschäfte aber doch nicht in dem Maße verringert, daß das Gehalt zu ermäßigen sei.

Abg. Ahlhorn: Für ihn sei lediglich bestimmend gewesen, daß der in Rede stehende Beamte die Krongutshöfe mit unter sich habe sonst hätte er den Mann ganz gestrichen. Wo nur 6000 *M.* zu verbauen seien müsse ein Gehalt von 4000 *M.* hoch genug erscheinen. Demnächst sei auch jedenfalls in Aussicht zu nehmen, die Stellen des Hoch- und des Weg- und Wasserbaubeamten zu vereinigen.

Abg. Dr. Nathan: Er wolle noch bemerken, daß der betreffende Beamte jetzt 3105 *M.* beziehe, nach dem Antrage des Ausschusses also noch eine Zulage von 875 *M.* erhalten könne.

Der Ausschußantrag wird angenommen, der der Staatsregierung abgelehnt.

Die Staatsregierung beantragt:

1 Wegbaubeamter — 2500 bis 4200 *M.*

Der Ausschuß abweichend:

2000 bis 4000 *M.*

Staatsminister von Berg: Er nehme lediglich das Wort, um die Position der Staatsregierung zur Annahme zu empfehlen. Dieser Beamte habe die Aufsicht über die Staatschauffeen und die Gemeindewege, und so einen sehr großen Geschäftskreis. Es sei im vorigen Jahre im Provinzialrath die Frage gekommen, ob man dem Beamten die

Aufsicht über die Gemeindewege nicht abnehmen könne, man habe aber doch davon absehen zu müssen geglaubt und zwar sei man mit 11 gegen 3 Stimmen dafür gewesen, es bei dem jetzigen Zustand zu lassen. Der in Rede stehende Beamte sei dann noch der technische Baurath der Regierung in Eisenbahnsachen. Wenn man die Gesamthätigkeit des Mannes in Erwägung ziehe, sei der von der Regierung geforderte Gehaltsfuß nicht zu hoch.

Abg. Dr. Nathan: Es sei richtig, daß der Beamte, von dem die Rede, wegen seiner vielseitigen Kenntnisse vielfach in Anspruch genommen werde. Der Ausschuß habe aber geglaubt, das Gehalt, das er empfehle, sei genügend, weil ja auch die Vorlage den Mann dem Hochbaubeamten gleichstelle. Der Weg- und Wasserbaubeamte habe denn auch noch Einnahmen dadurch, daß er dem Katasterwesen vorstehe; auch ziehe derselbe erhebliche Diäten.

Staatsminister von Berg: Es sei nicht die Aufgabe des Landtags, eine Stelle für eine Person zu schaffen, sondern eine Stelle überhaupt für alle Fälle zu reguliren und da sei das vom Ausschuß gewollte Gehalt zu gering. Was denn die Andeutungen des Vorredners über besondere Einnahmen des Beamten betreffe, so hänge das so zusammen, daß der Beamte vor langer Zeit, 1836, angestellt und daß die Regierung bei der Anstellung die Garantie für den Bezug gewisser Gebühren und Diäten habe übernehmen müssen. Der Beamte habe also einige Uebereinnahmen. Uebrigens würden diese theilweise nächstens aufhören, da ein eigener Katasterbeamter solle angestellt werden. Der Beamte müsse so regulirt werden, wie die anderen Beamten, specielle Motive dürften hier nicht maßgebend sein.

Abg. Ahlhorn: Der Beamte, von dem man spreche, beziehe ein sehr hohes Gehalt, und das könne der Landtag ihm natürlich nicht schmälern, und habe derselbe dies ja auch im Budget bewilligt. Uebrigens werde es genügen, das Gehalt so zu normiren, wie der Ausschuß wolle.

Der Antrag des Ausschusses, betr. die Höhe des Gehalts, sowie die Hinzufügung, unter „Bemerkungen“ wird angenommen, der Antrag der Staatsregierung abgelehnt.

Die Staatsregierung beantragt:

15 Wegwärter, jeder 300—600 *M.*

Der Ausschuß beantragt den Zusatz:

im Ganzen nicht über 6750 *M.*

Staatsminister v. Berg: Mit Rücksicht auf die geringfügigkeit der in Frage kommenden Summen, solle man es hier doch bei dem Vorschlage der Staatsregierung belassen, und die Gehalte nicht durch Hinzufügung einer Durchschnittsumme schmälern.

Abg. Dr. Nathan: Es handle sich hier um Leute, die man in ihren Leistungen etwa Tagelöhnern gleichstellen könne. Diese Wegwärter hätten noch Nebeneinnahmen durch die Grasnutzung auf den Chaussees. Das Gehalt erscheine durch den Ausschuß hoch genug normirt.

Der Ausschusantrag wird angenommen.

Sodann wird übergegangen zu III. Fürstenthum Birkenfeld.

2. Bauwesen.

Die Staatsregierung beantragt:

1 Baubeamter 2500—4800 *M.*

Der Ausschuß abweichend:

2500—4400 *M.*

Staatsminister **v. Berg**: Die Staatsregierung habe hier vorgeschlagen, das Maximum des Gehalts dieses Beamten um 300 *M.* über das Gehalt der Bezirksbaumeister im Herzogthum zu erhöhen. Der Ausschuß sei anderer Ansicht und erniedrige dasselbe um 100 *M.* Bei der Stellung, die der Bezirksbaumeister in Birkenfeld als technischer Beamter für das gesammte Bauwesen des Fürstenthums habe, sei es gerechtfertigt, diesen Beamten durch ein höheres Gehalt auszuzeichnen. Ueber den im Bericht erhobenen Vorwurf, daß in Birkenfeld nur sehr langsam gebaut werde, habe er sich sehr gewundert, denn er müsse annehmen, daß dem Berichterstatter, Abg. Lengler, der Grund bekannt sei, weshalb sich der Bau der im Bericht erwähnten Straße, der Idar-Thalstraße verzögert habe. Um auf diesen Beamten nichts kommen zu lassen, wolle er hier mittheilen, wie die Sache sich verhalte, da er es für seine Pflicht halte, sich des abwesenden Beamten anzunehmen. Für die genannte Straße seien ausgesetzt gewesen pro 1870/72 6920 *fl.*, 1871 und pro 1872 7360 *fl.*, verwandt seien 1871 ca. 900 *fl.* und 1872 ca. 8400 *fl.* Wegen Mangels an Arbeitern und um eine wesentliche Ueberschreitung des Voranschlags zu verhüten, sei der Bau der Straße damals liegen geblieben. 1873/75 seien denn 15,200 *fl.* zur Fortsetzung des Baues bewilligt und diese seien bis auf einen kleinen Theil verwandt. Die Verzögerung sei wesentlich dadurch veranlaßt, daß in Folge von Anträgen einzelner Gemeinden über die im Provinzialrath verschiedene Ansicht gewesen sei, längere Verhandlungen nothwendig geworden seien. Er bemerke noch, daß für die Unterhaltung der Chausseen im Fürstenthum für diese Finanzperiode allein 92,400 *M.* bewilligt seien. Der Baubeamte sei in den Jahren 1870/74 ca. 100 Tage auswärts beschäftigt gewesen und beweise das, welche Anforderungen man an denselben stelle. Es sei wohl gerechtfertigt, diesen Beamten etwas besser zu stellen als die Bezirksbaumeister im Herzogthum.

Abg. **Lengler**: Es habe ihm fern gelegen, durch die Bemerkung im Ausschußbericht einen Vorwurf gegen den Baubeamten des Fürstenthums erheben zu wollen. Er habe nur andeuten wollen, daß, weil im Fürstenthum langsam gebaut werde, die Anforderungen an die Thätigkeit des Beamten nicht so übermäßig groß seien. Was den fraglichen Chausseebau anbetreffe, so sei es richtig, daß die Verzögerung zum Theil durch Arbeitermangel veranlaßt sei.

Abg. **Brockhaus**: Er habe sich sehr gefreut, daß der Herr Staatsminister von Berg sich des angegriffenen Beamten angenommen habe. Er könne es übrigens nur bestätigen, da er Gelegenheit genug habe, die Thätigkeit des Mannes zu beobachten, daß derselbe voll beschäftigt sei. An der Verzögerung des Baus der Idar-Thalstraße sei derselbe ohne jede Schuld gewesen. Der Abg. Nathan habe erklärt, daß der Ausschuß für den Fall, daß die Funktionen des Hoch- und des Weg- und Wasserbaubeamten in Lübeck vereinigt würden, den Beamten bis zu 5400 *M.* Gehalt bewilligen wolle. In Birkenfeld seien diese Geschäfte vereinigt, und deshalb doch wohl etwas höheres Gehalt auch hier gerechtfertigt.

Staatsminister **von Berg**: Der Bericht spreche nur von Chausseebauten. Es handle sich aber, wie der Vorredner richtig bemerke, um die Gesammtthätigkeit des Mannes für das gesammte Bauwesen des Fürstenthums. Da sei noch zu erwähnen, daß demselben kürzlich die Revision sämtlicher Dampfkessel übertragen sei. Der Mann sei überreichlich beschäftigt.

Abg. **Ahlhorn**: Der Abg. Staatsrath Nubstrat habe schon behauptet, daß in Birkenfeld weniger zu thun sei als in Lübeck. Jetzt werde vom Regierungstisch wieder behauptet, der Baubeamte in Birkenfeld sei ein non plus ultra was seine Thätigkeit anbelange. Von anderer Seite höre man das Gegentheil. Es lägen Widersprüche vor, und er müsse sagen, wenn auch der Abg. Brockhaus sage, der betreffende Beamte sei viel beschäftigt, so falle für ihn das Urtheil des andern Abgeordneten, der ein sachkundiger Mann sei und den betreffenden Beamten zu beobachten Gelegenheit gehabt habe, mehr ins Gewicht. Man habe bei Berathung des Budgets gehört, daß der Beamtenapparat des Fürstenthums zu vereinfachen sei. Jetzt wolle die Staatsregierung das Gehalt dieses Beamten noch erhöhen. Allerdings, wenn man so fortfahre, werde Birkenfeld nicht mehr lange existenzfähig sein. Die Stelle sei nach dem Ausschusantrage gut dotirt und dabei solle man es lassen.

Geh. Staatsrath **Nubstrat**: Er habe nicht gesagt, daß der Beamte in Birkenfeld weniger zu thun habe, als in Lübeck, sondern er habe gesagt, daß in Birkenfeld weniger Hochbauten seien. Der Beamte in Birkenfeld habe denn ja auch den Hochbau neben dem Weg- und Wasserbau.

Abg. **Brockhaus**: Er müsse dem Abg. Ahlhorn anheim geben, wem er mehr Glauben schenken wolle, ihm oder dem Abg. Lengler. Er sei der Ansicht, daß er ein recht gutes Urtheil über die Thätigkeit des fraglichen Beamten habe. Auch er habe sich sehr gewundert, wie der Berichterstatter einen Vorwurf wegen Verzögerung des Baus der Idarer Straße gegen den Beamten habe erheben können.

Abg. **Lengler**: Er glaube vorhin hinreichend deutlich genug gesagt zu haben, daß es ihm nicht eingefallen, einen

Vorwurf zu erheben. Wenn der Abg. Brockhaus das nicht gehört habe, müsse er ja wohl halb taub sein.

Abg. **Tanzen**: Auch er constatire, daß der Abg. Lengler vorhin mit klaren Worten gesagt habe, er habe dem Beamten keinen Vorwurf machen wollen. Der Abg. Lengler habe sich auch im Ausschusse schon in dieser Weise geäußert. Auch begreife er nicht, wie man in den Worten des Berichts einen Vorwurf finde.

Der Ausschusantrag wird angenommen, der der Staatsregierung abgelehnt.

Der Beschluß über die folgende Position wird ausgesagt. Es gelangt zur Berathung:

I. Herzogthum Oldenburg.

5. Forstwesen.

Die Staatsregierung beantragt:

a) beim Staatsministerium:

1 Forstbeamten 4000—6000 *M.*

Der Ausschuss will diese Position streichen.

Geh. Staatsrath **Mubstrat**: Der Bericht des Ausschusses sage: „Die Stelle eines Forstbeamten beim Staatsministerium scheint dem Ausschusse wohl in Wegfall kommen zu dürfen, da eine directe Berichterstattung der Oberförster an das Staatsministerium mit keinen Schwierigkeiten verknüpft sein dürfe.“ Diese Bemerkung sei für ihn eine höchst überraschende gewesen. Er hätte dann doch wohl erwarten dürfen, daß man, bevor man einen solchen Antrag gestellt, der Staatsregierung Gelegenheit gegeben habe, die Nothwendigkeit dieser Stellung nachzuweisen, und denn werde man von einem solchen Antrage abgesehen haben. Der Ausschuss greife hier so tief in die Organisation des ganzen Dienstes ein, daß die Staatsregierung diesem Antrage niemals ihre Zustimmung geben werde. Die Stellung sei eine sehr alte, schon 1776 habe dieselbe existirt. Anfänglich habe man ein Forstamt gehabt, dann eine Forstinspektion, dann eine Forstdirection, und endlich den jetzigen Forstbeamten im Staatsministerium, Departement der Finanzen. Der Name habe gewechselt, die Sache sei geblieben. Schon diese lange Dauer spreche dafür, daß die Stelle nicht überflüssig sei. Früher habe dem Forstmeister noch ein Forstessasser zur Seite gestanden; das Regulativ von 1868 kenne noch beide Stellen. Erst 1870 sei die zweite Stelle gefallen, daß die ganze Stellung fortfallen könne, daran habe niemals Jemand gedacht. Der Ausschuss meine, ein Oberförster könne die Stelle wahrnehmen. Das sei doch wohl nicht richtig. Die Vorschläge dieser Oberförster würden von dem Forstmeister geprüft, der darüber Bericht ans Ministerium erstatte, endlich habe der Forstmeister zu controliren, daß die Ausführung den Beschlüssen des Ministeriums entspreche, und daß die Summen wirklich eingingen, die im Voranschlage als Einnahmen vorgesehen werden, welche Controle nur von einer Stelle aus wahrgenommen werden könne; die Oberförster könnten nur ihre

Districte und könnten unmöglich das Ganze übersehen. Es werde daher das Staatsministerium von den einzelnen Oberförstern ganz abhängig sein, wenn ein technischer Beamter im Ministerium Auskunft ertheilen könne. Dazu sei die Sache denn doch zu wichtig. Es werde für den Ausschuss wieder der Gedanke maßgebend gewesen sein, daß ein kleines Land wie Oldenburg keinen großen Beamtenapparat vertragen könne. In Preußen habe man nicht weniger als 127 Forstmeister bezw. Oberforstmeister, sage 127, die mit 1700—2300 Thalern und außerdem Wohnungsgeldzuschuss regulirt seien und dazu noch an Diäten und Fuhrkosten 850 Thaler bezögen. Oldenburg habe einen einzigen Forstmeister. Der Apparat sei doch wirklich einfach zu nennen, und die Forderung im Regulativ sehr bescheiden. Er mache aufmerksam auf Art. 14 §. 3 des Gesetzes vom 5. December 1868, betr. die Organisation des Staatsministeriums, wo es heiße: „Die Forstdirection ist aufgehoben, die derselben zustehende Verwaltung geht auf den dem Departement der Finanzen zugeordneten oberen Forstbeamten über.“ Die Competenzen der Forstdirection seien dem Forstmeister also gesetzlich übertragen. Beseitige man diese Stellung, so sei eine Lücke im Gesetz. Man könne der Staatsregierung nicht zumuthen, daß sie diesen Antrag annehme. Der Landtag möge ihn ablehnen und auch das Gehalt, wie beantragt, bewilligen, das so sehr viel niedriger sei, als in Preußen.

Abg. **Ahlhorn**: Der Widerspruch der Staatsregierung sei voranzusehen gewesen. Dieselbe pflege den größten Werth auf die Spitzen der Behörden zu legen. Der Ausschuss gehe von der gegentheiligen Auffassung aus, und habe mehr die Leute in den unteren Stellungen im Auge, die die meiste Arbeit thäten. Der Behördenapparat sei noch in mancher Beziehung zu vereinfachen. Durch die Eisenbahn sei es den Oberförstern leicht gemacht, nach Oldenburg zu kommen, wenn sie zu berichten hätten. Der betreffende Referent im Ministerium könne den Oberförster in Oldenburg, der ein sehr tüchtiger Mann sein solle, mit der Beaufsichtigung der übrigen beauftragen. Man wolle ja den jetzigen Forstmeister nicht ohne weiteres an die Luft setzen, das Gehalt solle dem Manne natürlich bleiben, man könne es ihm auch nicht nehmen. Schon gestern sei richtig hervorgehoben, daß durch den allgemeinen Gehaltzuschlag die höheren Stellen besonders begünstigt seien, weil, je höher das Gehalt, desto höher im Verhältniß der Zuschlag. Unsere Minister z. B. bezögen jetzt fast 10,000 *M.* Gehalt, für ein so kleines Land wie das unsere, doch gewiß ein sehr hoher Satz.

Abg. **Windmüller**: Er könne sich mit dem Antrage des Ausschusses vollständig einverstanden erklären, um so mehr, als für die in Wegfall kommende Stelle ein ausreichender Ersatz gefunden sei, wenn man die Funktion dem einen Oberförster übertrage. Von Seiten der Staatsregierung werde gesagt, die Oberförster seien nicht zu entbehren,

weil dieselben immer in ihrem Bezirk am Plage sein müßten. Betreffs der Besichtigungen an Ort und Stelle, die der Geh. Staatsrath **Ruhstrat** erwähnt habe, so sei davon bei dem alten Herrn, welcher zur Zeit die Forstmeisterstelle inne habe, in den letzten Jahren nicht mehr die Rede. Er wolle daraus aber keinen Vorwurf herleiten, weil der Betreffende kränzlich sein solle. Früher sei die Besichtigung in der Weise betrieben worden, daß der Herr alle Jahre einmal in die einzelnen Bezirke gekommen sei, und da hätte die Entscheidung denn auch wohl manchmal beim Förster oder richtiger beim Holzknecht gelegen. Die Stelle sei also wohl zu entbehren. Im Budget figurirten als Einnahmen aus den Forsten 170000 *M.*, als Ausgaben 140000 *M.*, der ganze Ertrag sei also nur etwa 30000 *M.*, ein Ergebnis, das doch wohl den Gedanken erwecken könne, daß es mit der Verwaltung nicht überall zum Besten bestellt sei. So seien die Bestände denn auch allenthalben zu dick, und besser durchgeforstet werden. Die Staatsregierung könne sich ein Beispiel an den Privatleuten nehmen, die Forsten besäßen. Die Bestände seien dann auch allgemein so klein, daß mancher Förster entbehrt werden könne. In Elmendorf habe man früher auch einen Förster gehabt; jetzt sei ein Holzknecht da und es gehe eben so gut, ja besser. Man möge die Position ablehnen.

Geh. Staatsrath **Ruhstrat**: Wenn der Vorredner sage, der Oberforstmeister sei seit Jahren nicht an Ort und Stelle zu Besichtigungen gewesen, so verstehe er nicht, wie derselbe von seinem Standpunkt aus eine solche Behauptung aufstellen könne. Der Oberforstmeister mache regelmäßig seine Reise, wenn in letzter Zeit auch nicht mehr soviel wie früher, da er bejahrt und kränzlich sei. Er möchte vielleicht nicht an allen Stellen gewesen sein. Der Vorredner könne aber doch sicherlich nicht im Allgemeinen darüber urtheilen. Der Ertrag unserer Forsten sei allerdings nicht groß. Es sei aber zu erwägen, daß wir im Allgemeinen wenig guten Holzboden hätten, und müsse sehr viel auf die Cultur der Heide verwandt werden. Uebrigens seien die Forsten nicht bloß dazu da, um Geld daraus zu schlagen, sondern hätten noch ganz andere Zwecke. Wenn der Vorredner sodann noch gesagt, die Stellung des Holzknachts sei in manchem Falle wichtiger, als die eines höheren Beamten, so habe er für eine solche Bemerkung kein Wort der Erwiderung.

Abg. **Barnstedt I.**: Ihm sei vollkommen unverständlich, wie man bei der jetzt bestehenden Organisation den Antrag stellen könne, wie der Ausschuß es thue. Sollte die Stelle in Wegfall kommen, so müßte man doch zunächst Anträge auf Aenderung der Organisation erwarten. So entstehe doch eine Lücke in den Gesezen, für welche der Ausschuß kein Wort habe. Sollte der Oberförster dann fortan ohne jede Prüfung nach eigenem Belieben handeln, loshauen, soviel sie wollten? oder jeder Vorschlag solle ohne Weiteres von dem Departementär genehmigt werden? Es müsse doch

irgend ein Mann mit forstwissenschaftlicher Bildung an der Spitze stehen.

Abg. **Drost**: Bei dieser Position könne er sich ganz den Ausführungen des Abg. Windmüller anschließen. Seine Erfahrungen stimmten mit dem, was Windmüller gesagt habe. Wenn vom Regierungstisch gesagt werde, die Forsten könnten nicht größere Erträge liefern, so mache er darauf aufmerksam, daß dieselben im Königreich Sachsen ebensoviel einbrächten, wie Capitalien, die man hier im Herzogthum auf Hypotheken ausleihe. Wenn das bei uns anders, könne es doch wohl an der Spitze der Verwaltung liegen.

Abg. **Windmüller**: Wenn der Herr Geh. Staatsrath **Ruhstrat** gesagt, er könne über die Inspectionsreisen des Oberforstmeisters doch nicht genau unterrichtet sein, so sei das vielleicht richtig. Das wisse er aber, daß der Herr in seiner Gegend in einer Reihe von Jahren nicht gewesen sei. Früher sei er, wie gesagt, einmal jährlich an Ort und Stelle gewesen. Wenn das für die wichtige Stelle genüge, so könne sie ganz gut von einem Oberförster in Oldenburg verwaltet werden. Er sei mit dem Abg. **Barnstedt I.** einverstanden, daß Etwas an die Stelle gesetzt werden müsse, und da sei ja schon vom Abg. **Ahlhorn** gesagt, daß man den Oberförster in Oldenburg zum Referenten im Ministerium machen könne. Dann sei die Lücke ausgefüllt.

Geh. Staatsrath **Ruhstrat**: Wenn der Oberforstmeister nichts zu thun hätte, als jährlich eine Besichtigungsreise zu machen, so werde es allerdings bedenklich sein, die Stelle beizubehalten. Aber der Oberforstmeister habe fortwährend zu thun, er habe die Correspondenz mit den Oberförstern, die Berichte an das Ministerium, die Anweisung und Controlirung der Rechnungen. Der Vorschlag, an die Stelle des Oberforstmeisters einem Oberförster die Geschäfte mit zu übertragen, sei ganz unpassend. Der Oberförster könne sich doch nicht selbst controliren, dann hätten auch alle Oberförster schon genügend zu thun. Man solle bedenken, daß die Functionen dieser Stelle lange Zeit zwei Leute beschäftigt hätten. Die Stelle sei absolut nothwendig.

Abg. **Ahlhorn**: Der Abg. **Barnstedt I.** habe ganz recht, daß gesetzliche Bestimmungen einer Streichung der Stelle im Wege ständen, das werde man aber auch später wieder durch Gesetz beordnen können. Wenn aber hier ein Regulativ die Position bewillige, könne man sie nur mit Zustimmung der Staatsregierung wieder fortschaffen. Wollte die Staatsregierung auf die Streichung nicht eingehen, so könne sie das Regulativ ja ablehnen, dann bleibe es beim Alten, und das werde das sein, was er von vornherein gewollt habe.

Abg. **Windmüller** erhält mit Genehmigung der Versammlung zum dritten Mal das Wort: Er wolle dem gegenüber nur noch bemerken, daß der Geh. Staatsrath **Ruhstrat** sage, er habe nur von den Inspectionsreisen gesprochen, da er aus guter Quelle wisse, daß überhaupt nicht viel zu thun sei.

Der Oberforstmeister habe nämlich noch einen Forstauditor als Gehülfen, und dieser habe ihm selbst kürzlich gesagt, er gehe um 11 Uhr auf das Bureau und um 12 Uhr wieder nach Hause.

Abg. **Barnstedt II.**: Es möge zu beklagen sein, daß der Beamtenapparat für unser Land zu groß sei. Wenn man dem abhelfen wolle, könne man doch nicht, wie der Abg. **Ahlhorn** wolle, einfach im Regulativ sparen, und dann zusehen, wie es weiter gehe. Die Begründung des Finanzausschusses könne ihn in keiner Weise überzeugen. Wenn eine Stelle abgeschafft werden könne, so müsse man erst diese fraglichen Verhältnisse neu beordnen, dann könne man im Regulativ streichen. Aber einfach streichen und sagen, das Weitere findet sich wohl, das gehe nicht an. Er sei ebenso bereit zu sparen, wie der Finanzausschuß. In dieser Weise dürfe man aber nicht verfahren.

Abg. **Propping**: Er könne dem Herrn Finanzminister nur bestätigen, daß der Ausschuß wesentlich von der Erwägung ausgegangen sei, daß man die Zahl der Beamten vermindern müsse, und daß man in der schon angegebenen Weise einen Ersatz schaffen könne.

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.

6. Bezirksofficialen.

Die Staatsregierung beantragt:

4 Oberförster, jeder 2500—4200 *M.*

Der Ausschuß beantragt abweichend:

hinzuzusetzen: im Ganzen nicht über 16000 *M.* —

Die Oberförster — und Förster — beziehen innerhalb ihres Reviers keine Tagegelde.

Geh. Staatsrath **Muhstrat**: Er bitte nur, den Zusatz abzulehnen. Nach demselben würde ein Oberförster im Durchschnitt nur 4000 *M.* bekommen können, während nach dem jetzigen Regulativ zwei auf 4140 *M.* kommen könnten. Dieselben könnten an Gehalt jetzt zusammen schon 15870 *M.* erhalten. Es sei also eine Aufbesserung von im ganzen 130 *M.* für jeden möglich, wenn man den Ausschusantrag annehme.

Abg. **Ahlhorn**: Der Ausschuß sei der Ansicht gewesen, daß diese Leute eigentlich schon zu hoch besoldet seien. Die Motive sagten dann auch zur Begründung des Antrags auf Erhöhung nichts Specielles. Diese Leute hatten dann noch Nebenbezüge durch Dienstwohnung und Ländereien, die ihnen für geringen Preis überlassen würden, sie standen in der That besser als andere Beamte.

Geh. Staatsrath **Muhstrat**: Wenn dem Vorredner aufgefallen sei, daß der Antrag der Staatsregierung hier nicht besonders begründet worden, so sei schon in den Motiven gesagt, daß, wenn man die Regulative für die technischen Beamten ändere, man die Forstbeamten nicht ausschließen dürfe. Bei jeden Beamten sei eine Aufbesserung bringend notwendig gewesen, bei den Forstbeamten sei sie aber auch Bedürfnis. Wenn der Abg. **Ahlhorn** dann hervorhebe, daß den Oberförstern Wohnung und Ländereien für beson-

ders billigen Preis überlassen seien, so treffe das vielleicht zu im Hasbruch. Hätten die Oberförster in Oldenburg oder Cloppenburg aber auch Ländereien? oder hätten sie Wohnungen? Uebrigens müsse der Oberförster in Hasbruch seine Wohnung noch theuer genug bezahlen, während die Ländereien möglicherweise etwas theurer verpachtet werden könnten.

Abg. **Propping**: Nach dem jetzigen Regulativ betrage das Gehalt der Oberförster im Durchschnitt 3981 *M.* Die vom Ausschuß beantragten 4000 *M.* mußten um so mehr genügen, als keine besondere Veranlassung vorliege, die Gehalte zu erhöhen.

Geh. Staatsrath **Muhstrat**: Er habe schon gesagt, daß die 4 Oberförster jetzt zusammen ein Gehalt von 15870 *M.* beziehen könnten. Nach dem Antrage des Ausschusses sei also im Ganzen noch eine Zulage von 130 *M.* möglich.

Der Ausschusantrag wird angenommen.

Die Staatsregierung beantragt:

8 Förster, jeder 1300—2500 *M.*

Der Ausschuß abweichend:

hinzuzusetzen: Im Ganzen nicht über 18,000 *M.*

Geh. Staatsrath **Muhstrat**: Hier wenigstens hoffe er mit Erfolg zu bitten, den Ausschusantrag abzulehnen. Derselbe werde nämlich die Folge haben, daß die Förster, die nach dem jetzigen Regulative 2415 *M.* bekämen, nach dem Ausschusantrag volle 165 *M.* verlieren würden. Glaube man, daß die Staatsregierung es verantworten könne, einen solchen Vorschlag anzunehmen.

Abg. **Ahlhorn**: In seiner Gegend seien zwei tüchtige Förster, in Büppel und Leggehorn. Er habe nie gehört, daß dieselben nicht ein ausreichendes Gehalt hätten. Namentlich der Förster am Mühlenteich stehe sich ausgezeichnet. Bekanntlich habe derselbe eine Wirthschaft am Mühlenteich, die viele Leute besuchten. Der Mann stehe sich ganz brillant, besser als der Obergerichtsdirector. Man solle den Antrag des Ausschusses annehmen.

Abg. **Propping**: Nach dem Regulative von 1870 hätten nach seiner Rechnung die 8 Förster durchschnittlich 1800 *M.* Er rechne 500 *⊥* und den Zuschlag von 20 %.

Geh. Staatsrath **Muhstrat**: Der Vorredner habe offenbar die Bemerkung im Regulativ übersehen, welche lautet: „Wenn einer der beiden jetzt überzähligen Förster wegfällt, so können von jedem freigewordenen Gehalt 300 *⊥* verwendet werden, um die Gehalte der Forst-Aufseher bis zu 350 *⊥* und der Förster in der niedrigsten Classe bis zu 700 *⊥* zu erhöhen. Danach könne also jetzt jeder Förster 700 *⊥* und den Zuschlag bekommen. Er glaube doch nicht, daß es Absicht des Ausschusses sei, davon wieder etwas zu nehmen, sondern er glaube, der Ausschuß habe sich geirrt, und bitte er dringend, ihm hier nicht zuzustimmen.“

Abg. **Propping**: Er gestehe ein, die eben mitgetheilte Bemerkung übersehen zu haben, und solle in der 2. Lesung auf diese Bemerkung Rücksicht genommen werden.

Der Ausschufsantrag wird angenommen.

Der Beschluß über die beiden folgenden Positionen wird ausgefetzt, da die Anträge des Ausschusses und der Staatsregierung conform sind.

Abg. **Ahlhorn**: Unter den beiden Forstauffsehern werde sich der Auditor befinden, von dem der Abg. Windmüller mitgetheilt, daß er nach seiner eigenen Erklärung täglich 1 Stunde zu thun habe.

Die Staatsregierung beantragt:

Averse der Oberförster und der denselben zur Hülfsleistung zugeordneten Forstauffseher im Ganzen bis zu 1500 *M.* Jeder einzelne Beamte darf als Aversum nicht über 600 *M.* erhalten.

Der Ausschufß will diesen Antrag streichen.

Geh. Staatsrath **Mubstrat**: Der Ausschufß glaube auf die Bewilligung dieser Averse nicht eingehen zu sollen. Er motivire das so, daß die Oberförster Fouragegelder und theils Averse für Transportkosten bezögen. Also wenn beispielsweise der Oberförster von Cloppenburg, der in seinem großen Bezirk weite Dienststreifen häufig zu machen habe, nach Damme gereist sei und im Wirthshause logirt habe, und derselbe bitte die Staatsregierung: „Ersetzt mir meine Kosten,“ dann solle die Staatsregierung antworten: „Du bekommst ja Futter für Dein Pferd?“ Dann werde noch auf das hinreichend hohe Gehalt hingewiesen. Ja, die Oberförster seien weniger regulirt als die Bezirksbaumeister, obgleich die Anforderungen an die wissenschaftliche Ausbildung nicht geringer seien, die Bezirksbaumeister bekämen aber Diäten. Früher hätten die Oberförster betreffs der Diätenlosigkeit nach den Verwaltungsbeamten gleich gestanden, diesen habe man jetzt aber Diäten bewilligt. Den Oberförstern einen Ersatz für ihre Unkosten in Form von Diäten zu geben, sei allerdings nicht angemessen. Statt dessen wolle die Staatsregierung Averse geben, und zwar im Ganzen bis zu 1500 *M.*, das mache also im Durchschnitt auf den Beamten 100 *fl.*, gewiß nicht zu viel. Wenn es aber zu hoch sei, dann solle man ermäßigen. Der gänzliche Wegfall jeder Entschädigung sei nicht zu rechtfertigen.

Abg. **Ahlhorn**: Das sei natürlich, Fressen müßten die Oberförster haben für ihre Pferde und dafür hätten sie ja auch die Fouragegelder bewilligt bekommen. Man habe im Budget die hohe Summe von 500 *fl.* für Averse und für Transportkosten bewilligt. Der Oberförster in Cloppenburg solle davon, wie man höre, noch 300 *M.* neben

seinem Gehalt haben. Man habe das bewilligt, weil man gehört, daß derselbe weite Touren habe und in Cloppenburg kein Miethsfuhrwerk zu haben sei. Nachher habe man erfahren, daß der Oberförster mit sehr billigem Fuhrwerk, s. g. Militairfuhrwerk fahre. Bei den Verwaltungsbeamten liege der Fall anders. Der Oberförster müsse in Folge seines Berufs den ganzen Tag draußen sein und durch den Wald laufen oder reiten. Aber die Herren wollten nicht mehr gehen und reiten, sie wollten fahren. Bei den Oberförstern sei es wie bei den Obercontroleuren, bezüglich deren man bei der 2. Lesung des Regulativs für die Zollbeamten den Antrag bringen werde, daß dieselben keine Diäten zu fordern hätten. Auf keinen Fall dürfe man diese Averse in's Regulativ aufnehmen, wenn sie unumgänglich nöthig, könne man sie alle drei Jahre budgetmäßig bewilligen.

Geh. Staatsrath **Mubstrat**: Wenn der Vorredner die Bemerkung im Bericht bezüglich der Fouragegelder zu begründen gesucht, so sei ihm das wohl nicht gelungen. Wie könne man, wenn man die Averse ablehne, auf die Fouragegelder hinweisen? Letztere würden als eine notwendige Entschädigung für Transportkosten angewiesen. Was der Abg. Ahlhorn vom Dienst im Wald gesagt, sei schon ganz gut, wenn der Wald unmittelbar beim Hause des Oberförsters liege. Man möge aber doch die sehr weiten Reisen beachten, die der Cloppenburger Oberförster z. B. zu machen habe, um in seinem District herum zu kommen.

Der Antrag der Staatsregierung wird abgelehnt.

Auf Vorschlag des Präsidenten wird mit Zustimmung der Regierungskommissaire die Berathung hier abgebrochen.

Nächste Sitzung: Sonnabend, den 5. d. M., Morgens 10 Uhr.

Tagesordnung:

Fortsetzung der Berathung des Berichts des Finanzausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogthum, betreffend Verkündigung eines Gehalts-Regulativs für den staatlichen Schuldienst, das Bau-, Vermessungs- und Forstwesen des Großherzogthums (Anl. 54),

und

Nachtrag zu vorstehendem Berichte.

Der Berichterstatter:

Schmann.

Bemerkung: Nach Durchsicht des Berichts erklärt der Abg. Windmüller, er habe die auf Seite 295 Spalte 2 in seiner Rede angeführten Worte: „Das wisse er aber, daß der Herr in seiner Gegend in einer Reihe von Jahren nicht gewesen sei“, nicht gesprochen, und behauptet, statt dessen gesagt zu haben: „Das wisse er aber, daß der Herr in seiner Gegend nicht regelmäßig jährlich gewesen sei“. Ebenso erklärt der Abg. Windmüller die Worte auf Seite 296 Spalte 1: „Der Oberforstmeister habe nämlich noch einen Forstauditor als Gehülfen und dieser habe ihm selbst kürzlich gesagt, er gehe um 11 Uhr auf das Bureau und um 12 Uhr wieder nach Hause“, nicht gesprochen zu haben, und behauptet, statt dessen gesagt zu haben: „Der Oberförster habe nämlich noch einen Forstauditor als Gehülfen, und er wisse, daß deren Arbeiten nur einige Stunden ausfüllten.“

Die Behauptungen des Abg. Windmüller haben den unterzeichneten Berichterstatter nicht veranlassen können, den Bericht in der von diesem beabsichtigten Weise zu ändern, und werden auf Anordnung des Präsidenten des Landtags diese vom Bericht abweichenden Behauptungen hier nachgefügt.

Der Berichterstatter:
Lehmann.

